

## **Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz**

**RdErl. des MB vom 15. April 2024 - 35-40101-2/22/645/2024**

### **1. Begriffsbestimmung**

Der Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz für das Landespersonal an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft dient der Unfallverhütung und der Gesundheitsförderung. An diesem Tag sollen das Landespersonal an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zum Themenfeld Arbeits- und Gesundheitsschutz sensibilisiert, beraten und informiert werden. Neben dem Ziel, die Gesundheit des Landespersonals an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu erhalten, soll ebenso ein Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität und des Wohlbefindens des Landespersonals an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen geleistet werden.

### **2. Ziele**

2.1 Die Durchführung des Präventionstages Arbeits- und Gesundheitsschutz dient der Unfallverhütung und der Gesundheitsförderung.

2.2 Ziel ist, das Landespersonal an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu informieren und das Bewusstsein für Unfallverhütung und gesundheitsbewusstes Verhalten im Alltag und im Beruf zu schaffen. Das Landespersonal an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sollen motiviert werden, selbst mehr Zeit in ihre Gesundheit zu investieren. Hierdurch soll die Lebensqualität, das Wohlbefinden, die Leistungsbereitschaft und die Leistungsfähigkeit des Landespersonals an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen gesteigert werden.

2.3 Der Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz dient der Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes des Landespersonals an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie der Förderung der Gesundheitskompetenz. Die einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Präventionstages Arbeits- und Gesundheitsschutz verfolgen das Ziel, die Zufriedenheit sowie die Motivation des Landespersonals an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu erhalten und zu erhöhen.

### **3. Grundsätze und Organisation**

3.1 Jede Schule soll einen Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz pro Schuljahr durchführen. Der Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz findet an einem von der

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Schulleitung, nach Mitbestimmung durch den Personalrat an der Schule, festgelegten Schultag oder unterrichtsfreien Tag außerhalb von Prüfungszeiten, arbeitsintensiven Hochphasen und anderen festen Terminen statt. Bei der Entscheidungsfindung über den Termin des Präventionstages Arbeits- und Gesundheitsschutz soll die aktuelle Unterrichtsversorgung und Lehrkräftebelastung abwägend berücksichtigt werden.

3.2 Grundlage für die Durchführung eines Präventionstages Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein Grundsatzbeschluss der Gesamtkonferenz. Der Grundsatzbeschluss der Gesamtkonferenz hat eine allgemeine Information über die Schwerpunktthemen nach Nummer 3.4 zu umfassen.

3.3 Sofern sich die Gesamtkonferenz gemäß Nummer 3.2 für eine Durchführung des Präventionstages Arbeits- und Gesundheitsschutz entschieden hat, ist die Teilnahme für das Landespersonal an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen verpflichtend.

3.4 Der Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz findet als Vor-Ort-Termin oder in geeigneten Fällen in gemischter Form (Vor-Ort-Termin unter Zuschaltung von Dozenten) statt. Es soll eines der folgenden Schwerpunktthemen behandeln, welches von der Schulleitung, nach Mitbestimmung durch den Personalrat an der Schule, festgelegt wird:

- a) Teamentwicklung,
- b) positive Teambuilding in Schulen – „PERMA.team“,
- c) Umgang mit Konflikten,
- d) Kommunikationstraining,
- e) Widerstandsfähigkeit steigern – „Resilienztraining“,
- f) Selbst-, Zeit- und Stressmanagement,
- g) Erholungs- und Entspannungstechniken,
- h) Ergonomie im Arbeitsalltag,
- i) Rückentraining (Techniken zum Heben und Tragen),
- j) Stimm- und Sprechtraining,
- k) Suchtprävention und
- l) arbeitsmedizinische Wunschvorsorgen (Augeninnendruckmessung, Venenscreening).

Soweit an der Schule bereits eine psychische Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde, soll der Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz die dort herausgearbeiteten Belastungsfaktoren aufgreifen und als Folgemaßnahme zur psychischen Gefährdungsbeurteilung dienen.

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

3.5 Die Schule kann zur Durchführung einzelner Maßnahmen im Rahmen des Präventionstages Arbeits- und Gesundheitsschutz auf vorbeugende Angebote des mit der Betreuung in Sachen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für das Landespersonal an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen beauftragten Dienstleisters Medical Airport Service GmbH zurückgreifen. Sofern sich das für den Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz ausgewählte Schwerpunktthema dazu eignet, sollen mehrere Schulen bei der Inanspruchnahme dieser Angebote zusammenarbeiten.

3.6 Führt das Kollegium einer Schule einen Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz nach Nummer 3.2 durch, ist für die Schülerinnen und Schüler an diesem Tag unterrichtsfrei.

3.7 Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern an Grundschulen kann durch Rückgriff auf die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahegelegener Grundschulen sichergestellt werden. Mit der Anmeldung des Termins für die Durchführung des Präventionstages Arbeits- und Gesundheitsschutz nach Nummer 4.2 durch die Schulleitung einer Grundschule beim Landesschulamt, fragt die anmeldende Schulleitung dort, ob pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der umliegenden Grundschulen zur Sicherstellung der Betreuung herangezogen werden können. Dabei gilt der Schlüssel, dass eine Betreuungskraft bis zu 29 Kinder betreuen kann. Die Betreuung wird in den Räumlichkeiten der Schule durchgeführt, die den Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz durchführt. Die gegebenenfalls notwendigen Dienstreisen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der für die Betreuung herangezogenen Grundschulen gelten als genehmigt. Soweit keine pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Grundschulen zur Verfügung stehen, informiert das Landesschulamt die anmeldende Schulleitung darüber, dass keine Betreuung am Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz sichergestellt werden kann. Der Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz kann trotzdem durchgeführt werden. Die Erziehungsberechtigten sind frühzeitig, das heißt bei der Bekanntmachung der Schuljahresplanung, mindestens jedoch einen Monat vor der Durchführung, über den Termin zu informieren.

#### **4. Verfahren zur Anmeldung**

4.1 Nach dem Beschluss der Gesamtkonferenz über die Durchführung eines Präventionstages Arbeits- und Gesundheitsschutz trägt die Schulleitung den Termin und zwei mögliche Ausweichtermine, das Schwerpunktthema und die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unverzüglich im Schulportal unter der Internetadresse <https://schulportal-sachsen-anhalt.de/> ein. Im Schulportal ist ebenfalls anzugeben, ob vorbeugende Angebote des beauftragten Dienstleisters Medical Airport Service GmbH zur Durchführung des Präventionstages Arbeits-

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

und Gesundheitsschutz genutzt werden sollen oder ob eine Zusammenarbeit mit Dritten erfolgt.

4.2 Anmeldungen für Termine im ersten Schulhalbjahr müssen bis spätestens zum 1. Mai des laufenden Kalenderjahres erfolgen, für Termine im zweiten Schulhalbjahr bis spätestens zum 1. November. Nach dem jeweiligen Stichtag werden alle Anmeldungen automatisiert an das Landesschulamt übermittelt. Das Landesschulamt informiert die Schulleitung, an welchem der drei angegebenen Termine der Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz durchgeführt werden kann.

4.3 Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang vorbeugende Angebote des beauftragten Dienstleisters Medical Airport Service GmbH bereitgestellt werden können, trifft das Landesschulamt. Soweit vorbeugende Angebote des beauftragten Dienstleisters Medical Airport Service GmbH bereitgestellt werden können, richtet sich deren Umfang nach der Teilnehmerzahl. Je angefangene 20 Teilnehmer kann ein Angebot in Anspruch genommen werden.

4.4 Sofern keine vorbeugenden Angebote des beauftragten Dienstleisters Medical Airport Service GmbH genutzt werden können, unterstützt das Landesschulamt die Schule bei der Abfrage, ob Dritte zum Beispiel Krankenkassen oder die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ein Maßnahmenangebot für das gewählte Schwerpunktthema unterbreiten können.

4.5 Zusätzliches Budget über den RdErl. des MK über die Schule als professionelle Lerngemeinschaft vom 19. November 2012 (SVBl. LSA S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4. Februar 2015 (SVBl. LSA S. 19, 43), in der jeweils geltenden Fassung, kann nicht bereitgestellt werden. Der Rückgriff auf Mittel zur Umsetzung aus dem Wirtschaftsplan 53 - Sondervermögen Corona - ist unzulässig.

## **5. Inkrafttreten**

Dieser RdErl. tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

An

das Landesschulamt

die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft

nachrichtlich an

die Träger der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft